

Dekret über die Entschädigung von nebenamtlichen Personen im Gesundheitswesen (DEPG); Änderung

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 25. September 2013	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	<p>Dekret über die Entschädigung von nebenamtlichen Personen im Gesundheitswesen (DEPG)</p>			
	<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau</i></p> <p><i>beschliesst:</i></p>			
	<p>I.</p> <p>Der Erlass SAR 313.320 (Dekret über die Entschädigung von nebenamtlich tätigen Personen im Gesundheitswesen [DEPG] vom 15. März 2005) (Stand 1. April 2012) wird wie folgt geändert:</p>			
	<p><u>§ 4a</u> <u>Einsatzleiterinnen und -leiter Sanität</u></p> <p>¹ <u>Die Einsatzleiterinnen und -leiter Sanität erhalten für die effektiv geleistete Einsatzzeit eine Entschädigung von Fr. 50.– pro Stunde.</u></p>			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 25. September 2013	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	² Für Pikettdienst wird eine jährliche pauschale Entschädigung von Fr. 4'000.– ausgerichtet.			
	II. <i>Keine Fremdänderungen.</i>			
	III. <i>Keine Fremdaufhebungen.</i>			
	IV. Die Änderung unter Ziff. I. tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.			
	Aarau, Präsidentin des Grossen Rats Protokollführerin			